



AMTSBLATT

der Gemeinde Teutschenthal

Nr. 01/2025

Teutschenthal, den 23.01.2025

Inhalt

Gemeinderats-/ Ortschaftsrats-/ Ausschusssitzungen	1
Sitzung des Ortschaftsrates Langenbogen	1
Sitzung des Ortschaftsrates Steuden.....	2
Sitzung des Ortschaftsrates Zscherben.....	2
Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Teutschenthal	2
Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025..	2
Öffentliche Bekanntmachungen Dritter	5
Bekanntmachung – Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels zum Flurbereinigungsverfahren Milzau-Klobikau (NBS)	5
Impressum.....	6

Gemeinderats-/ Ortschaftsrats-/ Ausschusssitzungen

Sitzung des Ortschaftsrates Langenbogen

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Langenbogen am **Mittwoch, den 29.01.2025, um 18:00 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus, Kleiner Saal, Paul-Schmidt-Straße 11, 06179 Teutschenthal/OT Langenbogen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

- 2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 5 Mitteilungen und aktuelle Themen
- 5.1 Bericht der Ortsbürgermeister
- 6 Beschlussvorlagen
- 7 Anfragen/Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Mitteilungen
- 8.1 Bericht der Ortsbürgermeister
- 9 Beschlussvorlagen
- 10 Anfragen/Anregungen

Siegfried John
Ortsbürgermeister

Sitzung des Ortschaftsrates Steuden

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Steuden am **Montag, den 03.02.2025 um 18:00 Uhr**, im Büro des Ortsbürgermeisters, Neue Str. 16, 06179 Teutschenthal/OT Steuden

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 5 Mitteilungen und aktuelle Themen
- 5.1 Bericht der Ortsbürgermeister
- 6 Beschlussvorlagen
- 7 Anfragen/Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 9 Mitteilungen
- 9.1 Bericht der Ortsbürgermeister
- 10 Beschlussvorlagen
- 11 Anfragen/Anregungen

Frank Witte
Ortsbürgermeister

Sitzung des Ortschaftsrates Zscherben

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Zscherben am **Montag, den 03.02.2025, um 17:00 Uhr**, im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Zscherben, Angersdorfer Str. 9, 06179 Teutschenthal OT Zscherben

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 5 Mitteilungen und aktuelle Themen
- 5.1 Bericht der Ortsbürgermeister/in
- 5.2 Geschäftsordnung
- 6 Beschlussvorlagen
- 7 Anfragen/Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 9 Mitteilungen
- 9.1 Bericht der Ortsbürgermeister/in
- 10 Beschlussvorlagen
- 11 Anfragen/Anregungen

Sabine Falke
Ortsbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Teutschenthal

**Bekanntmachung über die
Möglichkeit der Einsichtnahme in
das Wählerverzeichnis und die
Erteilung von Wahlscheinen für die
Wahl zum Deutschen Bundestag
am 23.02.2025**

1. Das Wählerverzeichnis zu der/den oben genannten Wahl/en für die Wahlbezirke der Gemeinde Teutschenthal wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten:

**Dienstag, Donnerstag und Freitag
von 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag von 13:00 bis 15:00 Uhr
und Dienstag von 13:00 bis 18:00 Uhr**

im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Teutschenthal; Zimmer 120 und 121 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Bei Führung im automatisierten Verfahren ist die Einsichtnahme des Wählerverzeichnisses auch durch ein Datensichtgerät möglich. Das Datensichtgerät darf nur von einem Bediensteten der Gemeinde bedient werden.

Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme, ist das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Auf Verlangen des Wahlberechtigten ist in dem Wählerverzeichnis während der Möglichkeit der Einsichtnahme das Geburtsdatum unkenntlich zu machen.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann **spätestens am 07.02.2025 bis 12.00 Uhr**, bei der Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19 in

06179 Teutschenthal einen **Antrag auf Berichtigung** des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Antrag ist schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin/der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 02.02.2025 eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls einen Antrag auf Berichtigung stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 73 – Mansfeld durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **21.02.2025, 15:00 Uhr**, bei der Gemeinde Teutschenthal, in der Einwohnermeldebehörde, Am Busch 19 mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchst. a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Einwohnermeldeamt

Öffentliche Bekanntmachungen Dritter

**Bekanntmachung – Amt für
Landwirtschaft, Flurneuordnung und
Forsten Süd, Müllnerstraße 59,
06667 Weißenfels zum
Flurbereinigungsverfahren Milzau-
Klobikau (NBS)**

Verf.-Nr.: 67-7 MQ018

Landkreis: Saalekreis

I. Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

- (1) In dem o. g. Verfahren werden die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes, die mit dem Einleitungsbeschluss vom 18.07.2003 und den Änderungsbeschlüssen einbezogen wurden, nach § 32 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) jeweils in der aktuell gültigen Fassung, festgestellt.

Diese Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gilt für das ganze Flurbereinigungsgebiet und ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

- (2) Aufgrund der in dem Anhörungstermin nach § 32, Satz 2 FlurbG, am 21.11.2024 erhobenen und begründeten Einwendungen wurde die Bewertung der nachstehenden Flurstücke ganz oder teilweise geändert.

Gemarkung	Flur	Flurstück	ON
Bad Lauchstädt	9	64	178
Bad Lauchstädt	9	82	178
Bad Lauchstädt	8	170	178
Bad Lauchstädt	8	172	178

Bad Lauchstädt	8	174	170
Knapendorf	1	295	387
Knapendorf	7	353/154	461
Knapendorf	7	560/154	498
Knapendorf	7	646	162
Knapendorf	7	647	162
Knapendorf	7	686	162

- (3) Diese Änderungen sind neben den übrigen Ergebnissen der Wertermittlung aus Karten ersichtlich, die ab Bekanntgabe im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale), Zimmer 310 eingesehen werden können.

Alle Unterlagen können auch auf der Internetseite des ALFF Süd eingesehen werden:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/flurbereinigung-saalekreis/fbv-milzauklobikau>

- (4) Es gab keine weiteren Einwände.

II. Gründe

- (1) Die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sind nach Maßgabe der §§ 27 ff. FlurbG bewertet worden.
- (2) Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung haben in der Zeit vom 11.11.2024 bis 22.11.2024 im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale), Zimmer 310 und vom 11.11.2024 bis 22.11.2024 in der Goethestadt Bad Lauchstädt zur Einsichtnahme für die Beteiligten des Flurbereinigungsgebiets ausgelegt.
- (3) Der Anhörungstermin nach § 32 Satz 2 FlurbG zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung hat am 21.11.2024 stattgefunden. An diesem Termin war Gelegenheit, Einwendungen gegen die Ergebnisse vorzubringen. Solche Einwendungen wurden vorgebracht.

- (4) Die begründeten Einwendungen wurden durch Änderung der Wertermittlungsergebnisse (siehe zu I.) behoben.
- (5) Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Feststellung der Wertermittlungsergebnisse sind damit erfüllt.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllner Str. 59, 06667 Weißenfels oder bei der Außenstelle des Amtes im Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale) erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt am darauffolgenden Tag der Bekanntmachung.

Im Auftrag
Hartig (Dienstsiegel)

IV. Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung. Weitergehende Informationen finden Sie unter: <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/service/datenschutzhinweise/>

Alternativ können Sie auch das ALFF Süd zur weiteren Informationserlangung kontaktieren:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
 Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale)
 Telefon: +49 3452316-5
 Telefax: +49 3455225-007
 E-Mail: Poststelle-ALFF-Sued@alff.sachsen-anhalt.de

Impressum

Herausgeber:	Der Bürgermeister Gemeinde Teutschenthal Postanschrift: Am Busch 19, 06179 Teutschenthal
Satz / Druck:	Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es kann über die Homepage der Gemeinde Teutschenthal unter https://www.gemeindeteutschenthal.de/de/amtsblatt.html abonniert werden.
Bezug / Information:	Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19, 06179 Teutschenthal